

1. Staatsexamen Uni Hessen > ref 2014 problemlos in NRW möglich???

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 9. Oktober 2012 19:20

Zitat:

5.2.

Zeugnisanerkennung

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Erste Staatsprüfung oder ihre Masterprüfung (Master of Education) nicht in Nordrhein-Westfalen abgelegt haben, müssen ihr Zeugnis hinsichtlich des Zugangs zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst als gleichwertig geeignet anerkennen lassen. Es können nur Anerkennungen für die nachfolgenden neuen Lehrämter nach § 3 LABG ausgesprochen werden:

□

Lehramt an Grundschulen

□

Lehramt für sonderpädagogische Förderung

□

Lehramt an Haupt- und Real- und Gesamtschulen

□

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

□

Lehramt an Berufskollegs

Von Inhaberinnen oder Inhabern eines nicht-lehramtsbezogenen Hochschulabschlusses (z.B. Diplom, Magister, Master of Science) ist Folgendes zu beachten:

Anerkennungen als Erste Staatsprüfungen für ein Lehramt können nicht mehr ausgesprochen werden. Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt ist nur noch dann im Einzelfall möglich, wenn die Bewerberinnen und Bewerber bereits über eine gültige Anerkennung ihres nicht-lehramtsbezogenen Hochschulabschlusses als Erste Staatsprüfung für das angestrebte Lehramt nach altem Recht verfügen.

Welche Bezirksregierung für die Anerkennung zuständig ist, können Sie im Internet unter dem Link <http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Wege/Anerkennung/index.html> nachgelesen.

Eine beglaubigte Kopie des Anerkennungsbescheids soll umgehend - spätestens zum letztmöglichen Nachreichtermin - bei der die Bewerbung bearbeitenden Bezirksregierung eingereicht werden.